

# Halberstädter Erklärung

## der mitteldeutschen Justizministerinnenkonferenz – 2026



### I. Justiz als Garantin des Rechtsstaats

2 Unser Rechtsstaat ist das Fundament einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Er ist  
3 Ergebnis des über Generationen erfolgten Einsatzes für Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und  
4 für den Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür. Unser Rechtsstaat ist stark und er bleibt  
5 stark.

6 Wir, die Justizministerinnen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wissen aus eigener  
7 Erfahrung und aus der Geschichte, was es bedeutet, wenn der Rechtsstaat durch totalitäre  
8 Ideologien zerstört wird: Der Nationalsozialismus hat „Recht“ als Werkzeug einer  
9 menschenverachtenden Ideologie ausgenutzt, das SED-Unrechtsregime hat die Justiz als  
10 Instrument politischer Verfolgung missbraucht. Das Wissen um die Geschichte unserer Länder  
11 verpflichtet uns, jederzeit wachsam zu sein.

12 Diese Wachsamkeit ist heute in besonderem Maße gefordert. Wir sehen mit großer Besorgnis die  
13 Zunahme der persönlichen Anfeindungen gegenüber Angehörigen der Justiz. Wir verurteilen  
14 entschieden jegliche Angriffe auf die Justiz und insbesondere die Unabhängigkeit der  
15 Richterinnen und Richter. Diese Unabhängigkeit ist ein unverzichtbares Fundament unseres  
16 demokratischen Rechtsstaats. Wer sie angreift, greift die Grundwerte unserer  
17 Verfassungsordnung an. Es ist allein Aufgabe unserer unabhängigen Gerichte, über die  
18 Einhaltung von Recht und Gesetz zu entscheiden. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die  
19 Menschen in unseren drei Ländern uneingeschränkt darauf vertrauen können, dass ihre  
20 Grundrechte durch unabhängige Gerichte und losgelöst von jedweder Einflussnahme und  
21 politischem Druck geschützt werden.

22 Die Justizministerinnen betonen die zentrale Bedeutung der im Grundgesetz verankerten, durch  
23 rechtsstaatliche Institutionen abgesicherten freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die  
24 Würde jedes Einzelnen, die Freiheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und die weiteren  
25 verbürgten Grundrechte, die Gewaltenteilung und die verfassungsrechtlich abgesicherte  
26 Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sind Grundpfeiler von Frieden und Wohlstand.

28 Der Rechtsstaat lebt von den Menschen, die ihn achten und würdigen. Demokratie, Respekt und  
29 Toleranz sind Werte, die wir täglich stärken müssen. Wer Regeln einhält und sich gegen Unrecht  
30 einsetzt, trägt dazu bei, den Rechtsstaat zu erhalten.

# Halberstädter Erklärung

## der mitteldeutschen Justizministerinnenkonferenz – 2026

31 Der Rechtsstaat mag nicht gegen jedwede Störung immun sein, dennoch können die Menschen  
32 in seine Resilienz, insbesondere seine Handlungsfähigkeit vertrauen. Eine effiziente und effektive  
33 Arbeit der Justiz bietet Gewähr dafür, dieses Vertrauen zu sichern. Vor diesem Hintergrund sehen  
34 es die Justizministerinnen als ihre unumstößliche Pflicht an, die Justiz und all ihre Bediensteten in  
35 ihrem Wirken zu stärken, sie vor feindlichen Angriffen zu schützen und für eine bedarfsgerechte  
36 Ausstattung zu sorgen. Sie sind sich einig, dass diese Voraussetzungen existentiell sind für eine  
37 rechtssichere, bürgernahe und handlungsfähige Justiz, die ihre Tätigkeit frei von sachfremden  
38 Einflüssen klar, gründlich, zügig und mit qualifiziertem Personal ausüben kann.

39 Sie bekräftigen den in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschriebenen Grundsatz,  
40 wonach jedes öffentliche Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu vergeben ist.  
41 Wer die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv bekämpft, hat in der Justiz keinen Platz.

42 Die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft stellt unsere Justiz vor große  
43 Herausforderungen, die sie konsequent bewältigen muss. Dabei muss die Erwartungshaltung  
44 realistisch bleiben. Die Justiz muss sich auf ihre Aufgaben – den Schutz der Grundrechte, die  
45 Verfolgung von Straftaten und die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten –  
46 konzentrieren. Prävention und die Durchsetzung gesellschaftlicher Normen ist nicht Hauptaufgabe  
47 der Justiz, sondern liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft.

### II. Kampf gegen den Antisemitismus

49 Die Würde des Menschen steht nicht nur an erster Stelle des Grundgesetzes. Sie ist das  
50 Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und allen staatlichen Handelns.

51 Jeder antisemitische Angriff stellt daher zugleich einen Angriff auf die Prinzipien der freiheitlichen,  
52 demokratischen Grundordnung dar.

53 Angehenden Juristinnen und Juristen kommt in diesem Kampf eine besondere Verantwortung zu.

54 Die Justizministerinnen der mitteldeutschen Länder wollen ihre bereits bestehenden Formate  
55 bündeln und Fortbildungen, Zeitzeugengespräche, Gedenkstättenbesuche gemeinsam  
56 organisieren.

57 Die verlässliche Unterstützung von Opfern extremistischer und antisemitischer Straftaten ist keine  
58 bloße Bildungs- oder Verwaltungsmaßnahme. Sie ist Ausdruck des rechtsstaatlichen  
59 Verständnisses und ein Zeichen, dass die Justiz die Lehren aus der Geschichte ernst nimmt und  
60 jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegentritt.

61 In den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist hierzu in der jüngsten Vergangenheit  
62 bereits viel bewegt worden:

63 An der am 23. Juni 2026 in Naumburg durchgeführten Fortbildungsveranstaltung des  
64 Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg: „Resilienz der  
65 wehrhaften Demokratie im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus“ haben Angehörige der  
66 Staatsanwaltschaften, Gerichtsbarkeiten und Justizverwaltungen aus Sachsen, Thüringen und  
67 Sachsen-Anhalt sowie Angehörige der Bundeswehr teilgenommen.

# Halberstädter Erklärung

## der mitteldeutschen Justizministerinnenkonferenz – 2026

68 Im Justizvollzug kann die länderspezifische Initiative Thüringens, die Gesprächsreihe des  
69 Vorsitzenden der jüdischen Landesgemeinde Thüringens mit jungen Strafgefangenen, Impulsgeber  
70 für gemeinsame Initiativen aller drei mitteldeutschen Bundesländer sein.  
71 Gleiches gilt für die bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden eingerichtete Zentrale Anlaufstelle  
72 für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus (ZORA), die ein flächendeckendes  
73 Informations- und Unterstützungsangebot für Opfer von Extremismus und Antisemitismus mit  
74 Kontakten zu Opferverbänden, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften bietet.  
75

### III. Erneuerung der Sicherheitspartnerschaft im Justizvollzug

*Ein länderübergreifendes Sicherheitsnetz für den Justizvollzug –  
Sicherheit, Ordnung und Resozialisierung gemeinsam schützen.*

79 Die Sicherheitspartnerschaft Mitteldeutschland ist mehr als eine Verwaltungsvereinbarung. Sie ist  
80 ein länderübergreifendes Sicherheitsnetz zum Schutz derjenigen, die jeden Tag im Justizvollzug  
81 Verantwortung für Sicherheit, Ordnung und Resozialisierung tragen. Sie stärkt die  
82 Handlungsfähigkeit der Justizvollzugseinrichtungen, verbessert den Schutz der Bediensteten und  
83 schafft zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für einen geordneten und  
84 behandlungsorientierten Vollzug.  
85 Die aktualisierte Vereinbarung ermöglicht insbesondere gegenseitige Unterstützung bei  
86 besonderen Sicherheitslagen, länderübergreifende Durchsuchungs- und Revisionseinsätze,  
87 abgestimmte Gefangenentransporte sowie einen vertieften Austausch zu neuen Bedrohungen wie  
88 psychoaktiven Stoffen und Drohneinsätzen. Damit wird praktische Solidarität zwischen den  
89 Ländern organisiert und die Widerstandsfähigkeit des Justizvollzugs insgesamt erhöht.  
90 Der erweiterte Kreis der Partneranstalten, einschließlich Einrichtungen des Jugendvollzugs, baut  
91 das bestehende Sicherheitsnetzwerk weiter aus und stärkt die gemeinsame Reaktionsfähigkeit  
92 der Länder.  
93 Regelmäßige Hospitationen, gemeinsame Fachveranstaltungen und abgestimmte Einsätze  
94 stellen sicher, dass sicherheitsbezogene Entwicklungen aus allen Partnerländern unmittelbar in  
95 Aus- und Fortbildung des Justizvollzugspersonals einfließen. So wird der Justizvollzug gegen  
96 neue Bedrohungen wirkungsvoll gewappnet.  
97 Die Justizministerinnen unterstreichen ausdrücklich, dass der Gewährleistung der Sicherheit und  
98 Ordnung im Justizvollzug maßgebliche Bedeutung zukommt. Dieser zentrale Aspekt wird durch  
99 die optimierte Fortführung der Sicherheitspartnerschaft Mitteldeutschland gestärkt. Ein sicherer  
100 und geordneter Justizvollzug trägt in allen Partnerländern maßgeblich für gute  
101 Arbeitsbedingungen der Bediensteten bei und wirkt sich zugleich förderlich auf das Anstaltsklima  
102 aus.  
103 Zugleich wirken sich die ergriffenen sicherheitsbezogenen Maßnahmen positiv auf die  
104 Resozialisierung der Gefangenen aus, da auch damit behandlungsfreundliche.

# Halberstädter Erklärung

## der mitteldeutschen Justizministerinnenkonferenz – 2026

105 Rahmenbedingungen in den Justizvollzugseinrichtungen der Partnerländer geschaffen werden.

106 Die Justizministerinnen bekunden ihre Freude darüber, die Erfolgsgeschichte der  
107 länderübergreifenden Zusammenarbeit im Justizvollzug in Form der Sicherheitspartnerschaft  
108 Mitteldeutschland mit der Unterzeichnung der aktualisierten Verwaltungsvereinbarung  
109 fortzuschreiben.

110 Besonderen Dank sprechen sie den Angehörigen der Sicherheitsgruppen sowie allen  
111 Bediensteten im Justizvollzug in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aus. Ihr täglicher  
112 engagierter Einsatz für Sicherheit, Ordnung und Resozialisierung stellt einen unverzichtbaren  
113 Beitrag für das Funktionieren des Rechtsstaats und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in  
114 Mitteldeutschland dar.

### IV. Leistungserschleichung nicht bagatellisieren – Verantwortung einfordern, Wiedergutmachung ermöglichen

117 Die Justizministerinnen der mitteldeutschen Länder sprechen sich gegen eine Bagatellisierung  
118 von Leistungserschleichung im öffentlichen Nah- und Fernverkehr aus. Wer Leistungen in  
119 Anspruch nimmt und nicht bezahlt, begeht eine Straftat. Ein durchsetzungsfähiger Rechtsstaat  
120 muss auch künftig auf solche Rechtsverletzungen reagieren.

121 Die Geldstrafe bleibt ein zentrales Instrument des strafrechtlichen Sanktionssystems. Ihre  
122 Bemessung muss die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters berücksichtigen;  
123 zugleich muss sie als staatliche Reaktion spürbar und verbindlich bleiben. Das Tagessatzsystem  
124 des § 40 StGB trägt diesem Ausgleich zwischen individueller Leistungsfähigkeit und  
125 rechtsstaatlicher Verbindlichkeit Rechnung.

126 Bleibt eine Geldstrafe uneinbringlich, besteht die Antwort des Rechtsstaats jedoch nicht  
127 schematisch im Freiheitsentzug. Die Justizministerinnen halten gemeinnützige Arbeit für die  
128 vorzugswürdige Form der Verantwortungsübernahme. SCHWITZEN STATT SITZEN – Täter sind  
129 aktiv in die Pflicht zu nehmen.

### V. 28. Regime – gemeinsame Erklärung an Europa

131 Auch wirtschaftliche Handlungsfähigkeit ist Teil rechtsstaatlicher Resilienz. Wo europäische und  
132 mitgliedstaatliche Verfahren als langsam, unübersichtlich oder praxisfern erlebt werden,  
133 entstehen Räume für Misstrauen und populistische Vereinfachungen. Eine moderne,  
134 rechtssichere und die Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpfende europäische  
135 Gesellschaftsform kann dem etwas entgegensetzen: Sie macht europäische Handlungsfähigkeit  
136 sichtbar, stärkt Unternehmertum und zeigt, dass Freiheit, Rechtssicherheit und wirtschaftliche  
137 Dynamik zusammengehören.

# Halberstädter Erklärung

## der mitteldeutschen Justizministerinnenkonferenz – 2026

138 Die Justizministerinnen begrüßen das Vorhaben der Europäischen Kommission zu einem 28.  
139 Regime – „EU Inc.“ Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Umstände verlangen nach  
140 gemeinsamen Anstrengungen aller Mitgliedstaaten, um die Wettbewerbsfähigkeit der  
141 Europäischen Union und ihr inner- und außereuropäisches Ansehen zu stärken. Die  
142 gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen dafür modernisiert werden. Europa  
143 braucht einfache, digitale und grenzüberschreitend verlässliche Strukturen für mehr Wachstum.  
144 Durch den Abbau der Fragmentierung des nationalen Gesellschaftsrechts und die  
145 Implementierung einer vollständig digital geführten Rechtsform und des Once-Only-Prinzips kann  
146 der europäischen Wirtschaft ein schnelles und effizientes, gleichsam bürokratiearmes,  
147 kostengünstiges und expansionsfähiges gesellschaftsrechtliches Mittel geboten werden, das die  
148 Innovations- und Wirtschaftskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit fördern wird. Ein wirtschaftlich  
150 starkes Europa ist besser in der Lage, inneren und äußeren Herausforderungen wirksam zu  
151 begegnen.

152 Damit die EU Inc. Vertrauen im Rechts- und Geschäftsverkehr findet, muss sie schnell, digital und  
153 einfach ausgestaltet sein, ohne dass dabei Rechtssicherheit und präventiver Missbrauchsschutz  
154 preisgegeben werden. Identitätsprüfung, Registerklarheit und verlässliche Vorabkontrollen sind  
155 Voraussetzungen für Vertrauen. Ziel muss eine europäische Rechtsform sein, die Gründungen  
156 erleichtert, grenzüberschreitendes Wachstum ermöglicht und zugleich die Verlässlichkeit des  
157 Rechtsverkehrs wahrt.

158 Die Justizministerinnen sprechen sich dafür aus, die Chancen der EU Inc. unter Berücksichtigung  
159 dieser Maßgaben zu nutzen, um Anreize für Unternehmertum im Binnenmarkt zu setzen, junge  
160 Unternehmen in Europa zu halten sowie etablierte und regional verwurzelte Unternehmen in  
161 Europa für Investitionen zu gewinnen.

162 Sie werden sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren aktiv für eine praxistaugliche Umsetzung  
163 einsetzen.